

Produktverifizierung

Herstellererklärung

Schiebetüren

GU-Automatic GmbH



Automatic

Gebäudezertifizierungssysteme

DGNB Neubau 18 und
DGNB Neubau 23



QNG Plus Version



BNB -
Bewertungssystem
Nachhaltiges Bauen



EU-Taxonomie



LEED v4



BREEAM DE Neubau
2018 & BREEAM
International 2016



Inhalt

	Seite
DGNB Neubau 18 und DGNB Neubau 23	
▪ ENV1.2 Risiken für die lokale Umwelt	4
▪ ENV1.3 Verantwortungsvolle Ressourcengewinnung	4
QNG Plus Version 1.1-1.5	
▪ ANF3-1 Schadstoffvermeidung in Baumaterialien	5
▪ ANF2-WG1/NW1 Nachhaltige Materialgewinnung	5
BNB - Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen 2015/2017	
▪ 1.1.6 Risiken für die lokale Umwelt	6
▪ 1.1.7 Nachhaltige Materialgewinnung / Holz	7
EU-Taxonomie	
▪ EU-Taxonomie - Pollution Prevention (DNSH) - Compliance Appendix C	8
▪ EU-Taxonomie - Pollution Prevention (DNSH) - Emissions Interior Products	9
LEED v4.1	
▪ LEED Credit - Low-Emitting Materials	11
BREEAM DE Neubau 2018 & BREEAM International 2016	
▪ Hea 02 Qualität der Innenraumluft– Emissionen aus Bauprodukten	12
▪ Mat 03 Verantwortungsvolle Materialbeschaffung - Verantwortungsvolle Beschaffung von Bauprodukten & Grundvoraussetzung	12

Übersicht Produkte

Die Deklaration bewertet folgende Produkte:

- Schiebetür CM / CM-F / CM WK2 / CM-F WK2
- Schiebetür EM / EM-F
- Schiebetür EMT / EMT-F
- Schiebetür HM / HM-F / HM RC2(N) / HM-F RC2(N)
- Schiebetür GS-100
- Rundschiebetür CMR / CMR-F / CMR RC2(N) / CMR-F RC2(N) / CMR RC3 / CMR-F RC3

Das Produkt kann aus folgenden Komponenten bestehen:

Metallbeschläge

- Stahl/ Edelstahl
- Aluminium
- Kupfer
- Zinkdruckguss

Beschichtungen/ Legierungen

- Pulverbeschichtung

Kunststoffe

- Gummi
- Neopren

Glasmaterialien

- Scheiben-Glas

DGNB Neubau 2018 und DGNB Neubau 2023

ENV1.2 Risiken für die lokale Umwelt

Die Anforderungen der Qualitätsstufe 1-4 im DGNB-System 2018 und 2023 für Kriterium *ENV1.2 Risiken für die lokale Umwelt* sind erfüllt.

Bewertungsergebnis: Qualitätsstufe 4

Kriterienanforderung	Erfüllung DGNB Neubau 2018 und DGNB Neubau 2023
DGNB Zeile 32: Sämtliche Aluminium- und Edelstahlbauteile der Hülle. Nicht betrachtet werden Sonnenschutzlamellen, Rolladenkästen sowie Edelstahlgeländer. Produkte zur Passivierung von Aluminium und Edelstahl	Anforderung Qualitätsstufe 1-4 ist erfüllt: Chrom-VI-freie Passivierungsmittel
DGNB Zeile 33: Beschichtete Metallbauteile: Fassadenelemente, Türen, Heizkörper, Heizkühldecken. Feuerverzinkungen gelten nicht als Beschichtungen im Sinne dieses Kriteriums. Grundierung und Endbeschichtung (z. B. Farben, Lacke, Pulverlack)	Anforderung Qualitätsstufe 1-4 ist erfüllt: Kein Einsatz von Chrom-VI Verbindungen.
DGNB Zeile 44: Erzeugnisse aus Kunststoffen (PVC) QS3-QS4: Wandbeläge, Wandbekleidungen, Deckenbekleidungen, Kabelummantelungen QS4: Wandbeläge, Wandbekleidungen, Deckenbekleidungen, Kabelummantelungen, Kunststofffensterprofile, Lichtkuppelaufzatzkränze, Kunststofftüren	Anforderung Qualitätsstufe 1-4 ist erfüllt: SVHC \leq 0,1 % TM und/oder Herstellerklärung „Keine SVHC- Stoffe > 0,1%“

ENV1.3 Verantwortungsvolle Ressourcengewinnung

Nicht betrachtungsrelevant.

QNG Plus Version 1.1-1.5

ANF3-1 Schadstoffvermeidung in Baumaterialien

Damit sind die Anforderungen der QNG Plus Version 1.1-1.5 Anforderung 3: - *ANF3-1 Schadstoffvermeidung in Baumaterialien* erfüllt.

Bewertungsergebnis: Erfüllt

Kriterienanforderung	Erfüllung QNG-Version 1.1-1.5
7.4 Korrosionsschutz nicht tragender Metallbauteile innen und außen Korrosionsschutzbeschichtungen von Treppengeländern, Metallunterkonstruktionen, Metallzargen, Stahltür...	Anforderungen sind erfüllt: Anforderung gilt nicht für Pulverbeschichtungen und ist damit erfüllt.

ANF2-WG1/NW1 Nachhaltige Materialgewinnung

Nicht betrachtungsrelevant.

BNB - Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen 2015/2017

1.1.6 Risiken für die lokale Umwelt

Damit sind Anforderungen der Qualitätsniveau 1-5 im BNB-System 2015/2017 Kriterium *Risiken für die lokale Umwelt* erfüllt.

Bewertungsergebnis: Qualitätsniveau 5

1. Übergreifende Anforderungen	Erfüllung BNB-Qualitätsniveau 1-5
Pos. 0 SVHC alle in Anlage 1 genannten Bauprodukte.	Anforderung Qualitätsniveau 1-5 ist erfüllt: Herstellerauskunft nach REACH mit enthaltener SVHC > 0,1 % liegt vor.
4. Oberflächenbeschichtungen auf überwiegend nicht mineralischen Oberflächen (Holz, Metalle, Kunststoffe)	Erfüllung BNB-Qualitätsniveau 1-5
Pos. 3a VOC / gefährliche Stoffe / Schwermetalle (Blei, Cadmium, Chrom-VI) Beschichtungen auf nicht mineralischen Oberflächen Im Innen- und Außenbereich Metalle, Holz, Kunststoffe (nicht für Bodenbeläge, siehe Pos. 3b, nicht für Feuerverzinkungen, [...])	Anforderung Qualitätsniveau 1-5 ist erfüllt: Anforderung gilt nicht für Pulverbeschichtungen und ist damit erfüllt.
8. Metallbleche und (Korrosions-) Schutzbeschichtungen für Metalle, Metallprodukte	Erfüllung BNB-Qualitätsniveau 1-5
Pos. 13-16 VOC Vor-Ort verarbeitete Oberflächenbeschichtungen und werkseitige Oberflächenbeschichtungen, sofern kein Nachweis gemäß BIMSchV bzw. TA-Luft vorliegt	Anforderung Qualitätsniveau 1-5 ist erfüllt: Anforderung gilt nicht für Pulverbeschichtungen und ist damit erfüllt.
Pos. 27 Schwermetalle (Chrom-VI) Oberflächenveredlung Aluminium- und Edelstahlbleche und -profile für Oberflächenbekleidungen (Fassade, Dach, Fenster, Türen, Tore, Sonnenschutzsysteme, etc.)	Anforderung Qualitätsniveau 1-5 ist erfüllt: Chrom-VI-oxidfreie Passivierungsmittel

11. PVC-Produkte	Erfüllung BNB-Qualitätsniveau 1-5
<p>Pos. 29 Schwermetalle (Blei, Cadmium, Zinn), gefährliche Einzelstoffe Bauprodukte aus Kunststoff Wandbeläge, Fassadenelemente, Lichtkuppeln, Fensterprofile, Rinnen, Rohre, Kanäle und Kabel aus PVC sowie PVC-Folien zur Abdichtung an Dach und Außenwänden UG</p>	<p>Anforderung Qualitätsniveau 1-5 ist erfüllt: keine Cadmium- und Bleistabilisatoren für Weich-PVC gilt: reproduktionstoxische Phthalat-Weichmacher < 0,1 %</p>

1.1.7 Nachhaltige Materialgewinnung / Holz

Nicht betrachtungsrelevant.

EU-Taxonomie

EU-Taxonomie-Pollution Prevention (DNSH)-Compliance Appendix C

Die Anforderungen gemäß EU-Taxonomie hinsichtlich der Inhaltsstoffe sind erfüllt und bestätigt.

Bewertungsergebnis: EU-Taxonomie erfüllt

Kriterienanforderung	Erfüllung EU-Taxonomie Herstellererklärung
a) Stoffe als solche, in Gemischen oder in Erzeugnissen, die in den Anhängen I oder II der Verordnung (EU) 2019/1021 aufgeführt sind, außer im Fall von Stoffen, die als unbeabsichtigte Spurenverunreinigungen vorhanden sind	Anforderungen sind erfüllt: Keine Stoffe der Anhänge I oder II der Verordnung (EU) 2019/1021 vorhanden.
b) Quecksilber und Quecksilberverbindungen, deren Gemische und mit Quecksilber versetzte Produkte gemäß der Definition in Artikel 2 der Verordnung (EU) 2017/852	Anforderungen sind erfüllt: Kein Quecksilber verwendet.
c) Stoffe als solche, in Gemischen oder in Erzeugnissen, die in den Anhängen I oder II der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 aufgeführt sind	Anforderungen sind erfüllt: Keine Stoffe der Anhänge I oder II der Verordnung (EU) 1005/2009 vorhanden.
d) Stoffe als solche, in Gemischen oder in Erzeugnissen, die in Anhang II der Richtlinie 2011/65/EU aufgeführt sind, außer wenn Artikel 4 Absatz 1 dieser Richtlinie vollständig eingehalten wird	Anforderungen sind erfüllt: Keine Stoffe die im Anhang II der Richtlinie (EU) 2011/65 aufgeführt werden.
e) Stoffe als solche, in Gemischen oder in einem Erzeugnis, die in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 aufgeführt sind, es sei denn, die in diesem Anhang festgelegten Bedingungen werden vollständig eingehalten;	Anforderungen sind erfüllt: Keine Stoffe die im Anhang XVII der Verordnung (EU) 1907/2006 aufgeführt werden.

f) Stoffe, ob als solche, in Gemischen oder in einem Erzeugnis, in einer Konzentration von über 0,1 % Massenanteil (w/w), die die in Artikel 57 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 festgelegten Kriterien erfüllen und die gemäß Artikel 59 Absatz 1 dieser Verordnung für einen Zeitraum von mindestens 18 Monaten identifiziert wurden, es sei denn, die Betreiber haben bewertet und dokumentiert, dass keine anderen geeigneten Alternativstoffe oder -technologien auf dem Markt verfügbar sind und dass sie unter kontrollierten Bedingungen verwendet werden. Darüber hinaus führt die Tätigkeit nicht zur Herstellung, zum Vorhandensein im Endprodukt oder der Produktion oder zum Inverkehrbringen anderer Stoffe, sei es als solche, in Gemischen oder in einem Erzeugnis, in einer Konzentration von über 0,1 Gewichtsprozent (w/w), die die Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 für eine der in Artikel 57 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 genannten Gefahrenklassen oder Gefahrenkategorien erfüllen, es sei denn, die Betreiber haben bewertet und dokumentiert, dass keine anderen geeigneten Alternativstoffe oder -technologien auf dem Markt verfügbar sind und diese unter kontrollierten Bedingungen verwendet werden.

Anforderungen sind erfüllt:

Keine Stoffe die in Artikel 57 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 aufgeführt werden.

EU-Taxonomie - Pollution Prevention (DNSH) - Emissions Interior Products

Zusätzlich für Farben und Lacke, Deckenfliesen, Bodenbeläge, einschließlich zugehöriger Klebstoffe und Dichtungsmassen, Innenisolierung und Oberflächenbehandlung im Innenbereich, z. B. zur Behandlung von Feuchtigkeit und Schimmel gelten untenstehende Anforderungen.

Die Anforderungen gemäß EU-Taxonomie hinsichtlich der Emissionen sind erfüllt und bestätigt.

Bewertungsergebnis: EU-Taxonomie erfüllt

Kriterienanforderung	Erfüllung EU-Taxonomie Herstellererklärung
<p>Für das Produkt wird die Einhaltung der folgenden Emissionen bestätigt:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ weniger als 0,001 mg anderer krebserzeugender flüchtiger organischer Verbindungen der Kategorien 1A und 1B pro m³ in der Prüfkammer bei Prüfung gemäß CEN/EN 16516 oder ISO 16000-3 oder einer anderen gleichwertigen genormten Prüfung Bedingungen und Bestimmungsmethoden. <p>Auf Anfrage kann ein entsprechender Emissionsprüfbericht vorgelegt werden.</p>	<p>Anforderungen sind erfüllt: Weniger als 0,001 mg anderer krebserzeugender flüchtiger organischer Verbindungen emittiert.</p> <p>Mit dem EC1 Plus Zertifikat für den eingesetzten Kleb- und Dichtstoff ist der Punkt nachgewiesen. Die Pulverbeschichtungen der Metallbauteile gelten als nicht emittierend.</p>
<p>Für das Produkt wird die Einhaltung der folgenden Emissionen bestätigt:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ weniger als 0,06 mg Formaldehyd pro m³ in der Prüfkammer bei Prüfung gemäß den Bedingungen des Anhangs XVII der Verordnung (EG) Nr 1907/2006	<p>Anforderungen sind erfüllt: Weniger als 0,06 mg Formaldehyd pro m³ emittiert.</p> <p>Mit dem EC1 Plus Zertifikat für den eingesetzten Kleb- und Dichtstoff ist der Punkt nachgewiesen. Die Pulverbeschichtungen der Metallbauteile gelten als nicht emittierend.</p>

LEED v4.1

LEED Credit - Low-Emitting Materials

Das Produkt trägt dazu bei, die Anforderungen nach LEED v4.1 *Credit Low-Emitting Materials* zu erfüllen.

Bewertungsergebnis: LEED Credit erfüllt

Kriterienanforderung	Erfüllung LEED-Herstellererklärung
<p>Farben und Lacke Mindestens 75 % aller Farben und Beschichtungen (nach Volumen oder Oberfläche) erfüllen die Anforderungen der VOC-Emissionsbewertung UND 100 % erfüllen die Anforderungen der VOC-Gehaltsbewertung.</p> <p>Die Produktkategorie Farben und Beschichtungen umfasst sämtliche Innenfarben und -beschichtungen zur Nassanwendung vor Ort, Spezialendprodukte (Farben, Versiegelungen, Härter und Beläge für Betonböden) sowie Putze.</p> <p>Ausgeschlossen sind eingeschäumte und aufgesprühte Isolierungen (in die Kategorie „Isolierung“ einschließen).</p>	<p>Anforderungen sind erfüllt: Die Metallprodukte und die Pulverbeschichtung gelten als inhärent nicht emittierend. Damit sind die Anforderungen erfüllt.</p>
<p>Wandpaneele Mindestens 75 % aller Wandpaneele, gemessen an den Kosten oder der Fläche, erfüllen die Kriterien für die Bewertung der VOC-Emissionen ODER die Kriterien für inhärent nicht emittierende Quellen ODER die Kriterien für geborgene und wiederverwendete Materialien.</p> <p>Die Produktkategorie Wandpaneele umfasst alle Wandverkleidungen, Gips- oder Vorhangwände, Lamellenwände für den Einzelhandel, Zierleisten, Innen- und Außentüren, nicht strukturelle Wandrahmen, Innen- und Außenfenster, Fensterbehandlungen, Arbeitsplatten, Laminat/Furnier für Einbauschränke</p>	<p>Anforderungen sind erfüllt: Die Metallprodukte und die Pulverbeschichtung gelten als inhärent nicht emittierend. Damit sind die Anforderungen erfüllt.</p>

BREEAM DE Neubau 2018 & BREEAM International 2016

Hea 02 Qualität der Innenraumluft– Emissionen aus Bauprodukten

Die Anforderungen des Kriteriums *Hea 02 Qualität der Innenraumluft– Emissionen aus Bauprodukten* im BREEAM System sind erfüllt.

Bewertungsergebnis: BREEAM Hea 02 erfüllt

Emissionsgrenzwerte gemäß Produktkategorie	Erfüllung BREEAM Hea 02
<p>Farben und Lacken für Innenräume</p> <p>Formaldehyd $\leq 0,06 \text{ mg/m}^3$</p> <p>Summe flüchtige organische Verbindungen (TVOC) $\leq 1,0 \text{ mg/m}^3$</p> <p>Krebserregende Stoffe der Kategorie 1A und 1B $\leq 0,001 \text{ mg/m}^3$</p>	<p>Prüfungsanforderungen erfüllt: Die Anforderung sind für die eingesetzten Pulverlacke erfüllt, da diese als nicht-emittierend gelten.</p>

Mat 03 Verantwortungsvolle Materialbeschaffung - Verantwortungsvolle Beschaffung von Bauprodukten & Grundvoraussetzung

Nicht betrachtungsrelevant.

Rechtliche Hinweise

Kontaktdaten Hersteller

GU-Automatic GmbH
Karl-Schiller-Straße 12
33397 Rietberg

www.gu-automatic.de/

Nutzungshinweis

Dieser Nachweis ist die Bewertung und Einstufung von Produkten im Sinne der Zertifizierungssysteme DGNB, QNG, BNB, LEED und BREEAM. Die Zertifizierungsstellen wie zum Beispiel USGBC, DGNB oder BREEAM zertifizieren keine Produkte. Daher ist das Projektteam oder der Hersteller dafür verantwortlich, die Einhaltung der Zertifizierungskriterien nachzuweisen.

Das Datenblatt ist kein Zertifizierungsdokument. Die Information basieren auf den Herstellerangaben. Trotz sorgfältiger Bearbeitung aller Informationen kann BMS keine Gewähr für die Vollständigkeit, Zuverlässigkeit und Richtigkeit dieser Informationen übernehmen. Die Anforderungen der Zertifizierungssysteme können unterschiedlich interpretiert werden und hängen vom Projekt und Anwendungsbereich ab. Daher kann BMS keine Haftung für die Bewertung im Sinne der Zertifizierungskriterien übernehmen. Der Benutzer des Datenblattes, der Benutzer / Käufer des Produktes und der Berater / Planer, der über dieses Produkt berät, ist verpflichtet, das Produkt für die beabsichtigte Anwendung in eigener Verantwortung zu überprüfen. Wenn eine neue Version dieser Produktüberprüfung erstellt wird, verliert die vorherige Version ihre Gültigkeit.